

P.P. GSoA Postfach 8031 Zürich
Schweizerische Nationalbank
Börsenstrasse 15
z.h. Bankrat der SNB
Postfach
CH-8022 Zürich

Zürich, 9. November 2015

Sehr geehrter Herr Präsident des Bankrates Studer
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 6. September auch im Jahr 2015 Investitionen in Atomwaffenproduzenten getätigt. Dabei hat die Führung der SNB bereits im Jahr 2013 bekannt gegeben, nicht mehr in Rüstungsunternehmen zu investieren, welche international geächtete Produkte verkaufen.

Angesprochen auf diese Diskrepanz weist die SNB darauf hin, dass es unterschiedliche Interpretationen von «geächteten Produkten» gäbe und die SNB die Beurteilung ihrer Anlageprodukte an eine (ungenannte) Drittfirma ausgelagert hat, die entsprechende ethische Ausschlusskriterien definiert hat. Unserer Ansicht nach ist es problematisch, dass die SNB weder die genauen Kriterien publiziert, noch mitteilt, welche Unternehmung sie für deren Überprüfung beauftragt hat. Die Schweizer Bevölkerung steht so vor der kafkaesken Situation, in der aufgrund der mangelnden Transparenz weder Informationen über das Regelwerk (die sog. Ausschlusskriterien), noch über die Überprüfungsinstanz bekannt sind. Wie soll es so möglich sein, die Investitionspraktiken der SNB kritisch zu hinterfragen?

Wir fordern Sie auf, die Führung der SNB dazu zu bewegen, die Ausschlusskriterien zu veröffentlichen und die kontrollierende Drittfirma zu benennen. Transparenz in dieser Hinsicht ist unabdingbar, um sicherzustellen, dass kein Geld in Massenvernichtungswaffen investiert wird. Weiter stärkt diese Transparenz das Vertrauen in die Nationalbank dahingehend, dass diese ihre (selber gesetzten) Vorgaben pflichtbewusst umsetzt.

Zudem bedauern wir die Aussage von Herrn Meier in der NZZ am Sonntag, die SNB betrachte die Produzenten von Atomwaffen nicht als geächtete Konzerne. Die Argumentation, dass Atomwaffen rechtlich noch nicht verboten seien, greift zu kurz. Die Explosion einer Atombombe hätte katastrophale humanitäre Folgen. Laut dem Bundesrat und dem IKRK ist es **„schwer vorstellbar, dass der Einsatz einer Atomwaffe mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar wäre“**.

121 Staaten haben sich bereits dazu verpflichtet, zusammen auf ein weltweit gültiges Verbot für Atomwaffen hinzuarbeiten.

ICAN unterstützt Bemühungen, Atomwaffen analog zu anderen Massenvernichtungswaffen zu verbieten. Angesichts dessen ist es unannehmbar, Atomwaffen nicht als „geächtete Produkte“ anzuerkennen. Wir

bitten Sie daher, klarzustellen, dass die SNB nicht in Rüstungsunternehmen investiert, welche Atomwaffen verkaufen.

Freundliche Grüsse,

Lewin Lempert, Sekretär
Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)

Dominique Jaussi, Mitglied des Vorstandes
International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN Switzerland)